

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2050/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 29.09.2015 zum TOP 5.1 - ... Bestattungen auf Friedhöfen in Ortsteilen, hier: Vereinsmitglieder (Drucksache 1104/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Henkel, Ortseilbürgermeister Kerspleben, bat um eine konkrete Aussage, warum es nicht möglich ist, dass ein verstorbener Vereinskollege durch dessen Vereinsmitglieder zu Grabe getragen werden kann. Insofern bittet der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile um eine rechtliche Prüfung, warum aus den geäußerten "haftungsrechtlichen Gründen" ein derartiger Dienst nicht durch Dritte (z. B. Vereinsmitglieder des Verstorbenen) übernommen werden kann. Ferner wird um die Klärung der Frage gebeten, wie es möglich gemacht werden kann, bzw. welche Regelungen wie geschaffen oder geändert werden müssen, um dies zu ermöglichen.

Zur Klärung der Fragestellung, warum verstorbene Vereinskollegen nicht von Vereinsmitgliedern zu Grabe getragen werden können ist eine rechtliche Prüfung in Bezug auf Haftungsfragen erforderlich. Des Weiteren ist im Ergebnis dessen zu klären, wie möglicherweise ein diesbezüglicher Ablauf zu gestalten ist.

Eine Abschließende Stellungnahme kann aufgrund der nicht abgeschlossenen rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes noch nicht vorgelegt werden. Die Verwaltung legt zur nächsten Ausschusssitzung im Dezember das Ergebnis der Prüfung vor.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

04.11.2015

Datum